

Bekanntgabe auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Gemeinde Roden

Flurneuordnung Rohrbach 5
Gemeinde Steinfeld, Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 16.06.2025

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 01.09.2025 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 16.06.2025 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, vom 21.07.2025 mit 04.08.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten ab dem 30.06.2025 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Marktheidenfeld, *den 23.06.2025*


.....
r. Gun